

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

**NEUERRICHTUNG EINES "SCHUBHAFTZENTRUMS"
VORDERNBERG**

am Standort
VORDERNBERG

Graz, Jänner 2010
Ort, Datum

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	5
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	5
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau	5
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	5
A.3	ART DES VERFAHRENS	6
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	6
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung	7
A.3.3	Ausschließungsgründe	7
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	8
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	9
A.6	TERMINE	9
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	10
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	10
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	10
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	10
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	11
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	11
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	11
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	11
A.7.2	Verfasserbrief	12
A.7.3	Eignungsnachweise	12
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	14
A.8.1	Hauptpreisrichter	14
A.8.2	Ersatzpreisrichter	14
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	14
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	15
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG	16
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	16
A.11.1	Vergabe von Leistungen	16
A.11.2	Urheberrechte	17
A.11.3	Einverständniserklärung	17
B	BESONDERER TEIL	18
B.1	ZIELSETZUNG	18
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien	19
B.1.2	Kostenobergrenze	19
B.1.3	Terminrahmen	19

B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN.....	20
B.2.1	Bebauungsbestimmungen.....	20
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	20
B.2.3	Vorgaben Bundesdenkmalamt.....	20
B.2.4	Erschließung.....	20
B.2.5	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik.....	20
B.2.6	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung	20
B.2.7	Sonstiges	20
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN.....	21
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen	21
B.3.2	Geforderte Unterlagen.....	21
B.3.2.8	Energieeffizienz	23
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN.....	23
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	25
B.5.1	Städtebauliche Kriterien.....	25
B.5.2	Baukünstlerische Kriterien	25
B.5.3	Funktionale Kriterien	25
B.5.4	Ökonomische, ökologische Kriterien.....	25
C	AUFGABENSTELLUNG	26
C.1	KURZBESCHREIBUNG.....	26
C.2	BEGRIFFSDEFINITIONEN	27
D	BEILAGEN	
D.1.	STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN,	
D.2.	BEARBEITUNGSGEBIET	
D.3.	VERMESSUNGSPLAN	
D.4.	RAUM- und FUNKTIONSPROGRAMM	
D.5.	FUNKTIONSBEREICHE	
D.6.	PROJEKTBESCHREIBUNG	
D.7.	FOTOS	
D.8.	BODENGUTACHTEN	
D.9.	STATISTISCHES BLATT (FORMBLATT)	
D.10	TERMINRAHMEN	
D.11.	VERFASSERBLATT (FORMBLATT)	
D.12.	LITERATURLISTE, MUSTER GP VERTRAG	

Die Zusendung der Pläne und sonstigen Unterlagen (CD) und die Abholung des Modells erfolgt jeweils gegen Kostenersatz.

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich, erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe miteinzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Vertreten durch

Planen und Bauen ST, K

Adresse: Anzengrubergasse 6 / 8010 GRAZ

Telefon: +43 5 0244 - 5612

Fax: +43 5 0244 - 5679

E-Mail: bernhard.goeschl@big.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - Gmbh

Adresse: Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ

Telefon: + 43 316 327589

Fax: + 43 316 327589 - 22

E-Mail: vordernberg@kampits.at

Bankverbindung:

Institut: Bank Austria – Credit Anstalt

Adresse: Herrengasse, 8010 Graz

Kto.Nr.: 08825 553 400

BLZ: 12000

IBAN: AT74 1100 0088 2555 3400

BIC: BKAUATWW

lautend auf: Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT-GmbH

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die **Neuerrichtung eines „SCHUBHAFTZENTRUMS“ (SHZ Vordernberg)**

8794 VORDERNBERG,

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar ist.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung sowie Staatsangehörige der Schweiz mit einer Planungsberechtigung gemäß EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695) in der geltenden Fassung.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmerinnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,

- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/ in angehört,

- die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,

• die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und

- Einzelheiten zu seinem/ihrem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Der allgemeine Teil (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen ist im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **EURO 100,-** inkl. USt vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes (oder E-mails) beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne, Modelleinsatzplatte und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert. Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Die Modelleinsatzplatte wird in digitaler Form zur Verfügung gestellt (Vermesserplan).

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschlossen werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.
(http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 25.09.2008 und 01.10.2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer (siehe Beilage) bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts (Vordernberg): **21. Jänner 2010**

10 Uhr Gemeindeamt, 8794 VORDERNBERG

Bekanntmachung im EU-Amtsblatt: **27. Jänner 2010**

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C ab: **28. Jänner 2010**

Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D, Pkt. D.1 und

Ausgabe der Modelleinsatzplatte (in digitaler Form) ab: **28. Jänner 2010**

Informationsgespräch und Örtliche Begehung: **09. Februar 2010, 10 Uhr**
Treffpunkt: **Barbarasäle, 8794 Vordernberg**

Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:
15. Februar 2010, 10 Uhr

Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens: **24. Februar 2010**

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens: **07. April 2010, 16 Uhr**
Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - Gmbh Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ

Abgabe des Modells bis spätestens: **12. April 2010, 16 Uhr**
Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - Gmbh Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ

Vorprüfung: **bis 21. April 2010**

Sitzung des Preisgerichts: **22. April und 23. April 2010**
Ort der Preisgerichtssitzung: Barbarasäle Vordernberg (Beginn 10 Uhr)

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Architektin DI Hemma FASCH	zur Vorsitzenden
Architekt DI Peter RIEPL	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Gabriele LEITNER	zur Schriftführerin
Ing. Thomas STYRSKY	zum stellvertretenden zum Schriftführer.

A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro, gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung, entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.6) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift

„**WETTBEWERB – SCHUBHAFTZENTRUM VORDERNBERG**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**WETTBEWERB – SCHUBHAFTZENTRUM VORDERNBERG**“

zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Stmk) für Steiermark und Kärnten; Schönaugasse 7/1, A-8011 Graz“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- § Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- § Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- § Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
 - § Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

Architekt DI Andreas LICHTBLAU (Vertreter der AIK Steiermark / Kärnten)	(F)
Architektin DI Hemma FASCH (Vertreter der AIK – Vorschlag BAB)	(F)
Amtsdirektor Gerhard GUTKAS (BMI)	(S)
Oberst Manfred MAUERSICS (BMI)	(S)
Bürgermeister Oberamtsrat Walter HUBNER (Vertreter der Marktgemeinde Vordernberg)	(S)
DI Karl DÜRHAMMER (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
DI Gabriele LEITNER (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Architekt DI Ernst BENEDER (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

Architekt DI Hans GRABNER (Vertreter der AIK Steiermark / Kärnten)	(F)
Architekt DI Karl Heinz SCHÖTTLI (Vertreter der AIK – Vorschlag BAB)	(F)
Amtsdirektor RR Leopold KOCHER (BMI)	(S)
ChefInsp. Albert GRASEL (BMI)	(S)
Vizebürgermeisterin LAbg. Monika Kaufmann (Vertreter der Marktgemeinde Vordernberg)	(S)
Ing. Thomas STYRSKY (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
DI Bernhard GÖSCHL (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Architekt DI Peter RIEPL (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):
Architekt DI Günter REISSNER
(Raumplanung)

Baumeister Josef BRUNNER
(Bausachverständiger der Marktgemeinde Vordernberg)

Helmut UNTERWEGER
(Vertreter der Marktgemeinde Vordernberg)

Obstlt. Heinz KREIMER
(LPK)

Oberst Josef ZINSBERGER
(Anstaltsleiter Rossauer Lände)

Hofrat Mag. Erich PRENNER
(Bundespolizeidirektion)

Prof. Dr. Alois BIRKLBAUER
(Menschenrechtsbeirat)

Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen Steiermark und Kärnten
Anzengruberstraße 6, A- 8010 GRAZ

Abwicklung: Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH
8010 Graz, Gleisdorfergasse 4
Telefon:+ 43 316 32 75 89

Vorprüfung: Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH
8010 Graz, Gleisdorfergasse 4
Telefon:+ 43 316 32 75 89

A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	27 600,-
2. Rang	EURO	22 000,-
3. Rang	EURO	16 500,-
Anerkennung = Nachrücker	EURO	8 200,-
Anerkennung	EURO	8 200,-
Anerkennung	EURO	8 200,-
Nachrücker	(ohne Vergütung)	

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen (HKLS, Elektro, Sicherheitstechnik):

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Energieausweis, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Das Schubhaftzentrum Vordernberg soll ein europaweites Vorzeigeprojekt werden, mit hohem humanitären Ansatz in der Betreuung insbesondere unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

Möglichste Schonung der angehaltenen Menschen und

Ermöglichung eines würdigen individuellen Lebens während der Anhaltung, insbesondere familiärer, sprachlicher, kultureller Hinsicht und in der Religionsausübung.

Die Anhaltung im Rahmen fremdenpolizeilicher Maßnahmen soll in einem nach außen hin geschlossenen Areal, d.h. ohne direkten Kontakt zur örtlichen Bevölkerung erfolgen, wobei der Aufenthalt den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden soll.

Folgende Bereiche sind gefordert:

Exekutivbereich mit Zugang, Wache und Leitung

Verwaltungsbereiche mit Hausverwaltung und Wirtschaftsbereich

Betreuungsbereich mit Aufnahmezone, Besucherbereich, Behörde und medizinische Versorgung

Zugangsabteilung

Aufenthaltsbereiche mit 4 Männergruppen, eine Frauengruppe, eine Männer- und Frauengruppe, eine Gruppe für junge Menschen, eine Familiengruppe, Intensivbetreuung und Beschäftigungsbereiche (indoor)

Freiflächen und sonstige Flächen

Ziel des Auslobers und der Nutzer ist es, auf dem vorgesehenen Standort unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie Zweckmäßigkeit, einen Wettbewerb mit einer hohen architektonischen und baukünstlerischen Qualität sicherzustellen.

(Siehe Beilage D.4 und D.5 ff)

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten. Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilagen D.4.ff). Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen

Seitens der Ausloberin wurde folgender Kostenrahmen ermittelt:
Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 und 6, und somit exkl. Ust. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

NEUBAU:

€ 15 Mio / ca. 8300 m² NGF = € 1810,- m²/NGF (Durchschnittswert)

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der selben Vorgangsweise und derselben Richtwerte wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt; die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Dem Wettbewerbsteilnehmer steht es jedoch frei, zum Kostenrahmen Stellung zuzunehmen; erfolgt keine Stellungnahme dazu, wird angenommen, dass das eingereichte Projekt den Kostenrahmen nicht überschreitet. Zu den statistischen Kennwerten siehe Pkt. B.3.2.9

B.1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Beilage D.10). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigem Flächenwidmungsplan und Städtebauliches Vorgaben, siehe Beilage D.1.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zu beachten.

B.2.3 Vorgaben Bundesdenkmalamt

Keine

B.2.4 Erschließung

Siehe Beilage D1. Zu beachten ist der verlangte Anlieferungshof.
Die innere Erschließung des Bauwerkes hat darauf Bedacht zu nehmen, dass Betriebsabläufe optimiert werden (Beilage D.5)

B.2.5 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

Der Auftraggeber strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das möglichst geringe Betriebskosten aufweist. Dazu sind sowohl der Energieverbrauch für Heizung möglichst gering zu halten, als auch die Wartungskosten der gebäudetechnischen Einrichtungen.

B.2.6 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

Außerhalb des Schubhaftzentrum Vordernberg werden Mitarbeiterparkplätze errichtet (Nicht Teil der Aufgabenstellung).

B.2.7 Sonstiges

Barrierefreiheit:

Das Bauwerk ist behindertengerecht auszustatten (Aufzug, Waschräume, WC's etc.).

B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

B.3.2.1 Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung
- Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen, Anlieferungshof
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge

B.3.2.2 Geschößgrundrisse M 1:200

- Die oberirdischen Geschößgrundrisse und Untergeschoße sowie der Grundriss des Erdgeschosses werden gefordert.
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Raumbezeichnungen und –flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschößgrundrissen einzutragen.
- Die Zuordnung nach Flächenarten mit m²-Angaben ist gefordert.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum-/Funktionsprogramm zu kennzeichnen.
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten: Siehe Beilage D.4.

B.3.2.3 Schitte M 1:200

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems (Maßstab nach Wahl des Teilnehmers). Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.3.2.4 Ansichten M 1:200

Entwurfsrelevante Ansichten

B.3.2.5 Schaubild

2 Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

B.3.2.6 Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell auf einer Modellplatte (=Grundstücksgrenzen), Ausführung generell weiß matt, gefordert.

B.3.2.7 Projektbeschreibung

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D.6. als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen. Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. dgl.) sind gesondert hervorzuheben.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte

B.3.2.8 Energieeffizienz

Leitsatz zur Energieeffizienz

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Versorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

Erläuterungsbericht und skizzenhafte Darstellung des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts.

z.B. untergliedert in

- Wärme
- Kälte
- Luftförderung
- Künstliche Beleuchtung.

B.3.2.9 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 Ausgabe 2002-01-01.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D.9.) einzutragen.

B.3.2.10 Verfasserblatt

Die Beilage D.11 ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 7 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt.

Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 3-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 Parie bemaßte Prüfpläne (M= 1:200)

1 CD mit den gesamten Ausschreibungsunterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format).

Übersicht abzugebender Unterlagen:

	Analog, Papierform	Digital auf CD
Pläne max.7	DIN A0 Hochformat	.pdf
Prüfpläne max.7	DIN A0 Hochformat	.pdf und dwg (Prüfpläne in digitaler Form .dwg mit Layervorgabe sind verpflichtend abzugeben!)
Formblatt Raum- und Funktionsprogramm	DIN A4	.pdf und .xls
Formblatt D.9	DIN A4	.pdf und .xls
Berechnungsblätter: Bebaute Fläche, BGF,BRI, NGF,NF, Bebauungsdichte siehe Beilage D.9;D.9.1	DIN A3 / A4	.pdf und .xls
Kurzfassung des Projekts	Max. 2 DIN A4	.pdf und .doc oder .txt
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte (weiß)		

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.5.1 Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung.

B.5.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

B.5.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.

C AUFGABENSTELLUNG

Für das neue SCHUBHAFTZENTRUM Vordernberg liegt ein konkretes Raumprogramm (siehe Beilage D.4) sowie eine ergänzende textliche bzw. graphische Beschreibung der funktionalen Anforderungen (siehe Beilage D5ff) vor; diese sind einzuhalten.

C.1 KURZBESCHREIBUNG

Bearbeitungsgebiet siehe Beilage D.2

- Aufbauend auf internationale Erfahrungen mit Spezialeinrichtungen für den Vollzug fremdenpolizeilicher Maßnahmen sollen Bedingungen geschaffen werden, die die Achtung der Menschenwürde, die möglichste Schonung der angehaltenen Personen sowie deren Autonomie über den Tagesablauf strukturell auf einem höheren Niveau gestatten, als dies derzeit in den bestehenden Polizeianhaltezentren möglich ist.
- Die Anhaltung im Rahmen fremdenpolizeilicher Maßnahmen soll in einem nach aussen hin geschlossenen Areal, d.h. ohne direkten Kontakt zur örtlichen Bevölkerung, erfolgen, wobei der Aufenthalt den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden soll. (Siehe Beilage D.4 und D.5 ff)
- Folgende Bereiche sind gefordert:
- Exekutivbereich mit Zugang, Wache und Leitung
- Verwaltungsbereiche mit Hausverwaltung und Wirtschaftsbereich
- Betreuungsbereich mit Aufnahmezone, Besucherbereich, Behörde und medizinische Versorgung
- Zugangsabteilung
- Aufenthaltsbereiche mit 4 Männergruppen, eine Frauengruppe, eine Männer und Frauengruppe, eine Gruppe für junge Menschen, eine Familiengruppe, Intensivbetreuung und Beschäftigungsbereiche (indoor)
- Freiflächen und sonstige Flächen
- Siehe Beilage D.4 und D.5 ff

C.2 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Außensicherung

a) Gebäudeteile z.B.: Verwaltungsbereich, Torposten ,
oder Flächen (Anlieferungshof können unter gewissen Voraussetzungen
Teil der Außensicherung sein, die daraus resultierenden
Sicherheitsmaßnahmen müssen berücksichtigt werden.
Abstandsbestimmungen siehe Beilage D.1

b) Außensicherung – (mögliche Variante der Mindestsicherung)
Ist eine geschlossene mind. 3m hohe massive, blickdichte Wand mit
elektronischen Überwachungseinrichtungen in Verbindung mit
Kameraüberwachung (Innen- und Außenbereiche).
Innere Sicherheitszone- besteht aus einem 3m breiten Streifen (Wiese) und
einem 3m hohen Zaun.
Die Außensicherung soll auch das Eindringen von Personen bzw.
Hineinbringen von Gegenständen wirksam verhindern.

